

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Blumenbörse Schweiz Genossenschaft

1) Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Rechte und Pflichten der Blumenbörse Schweiz Genossenschaft und ihren Kunden. Sie bilden einen integrierten Bestandteil aller Verträge, welche zwischen den Kunden und der Blumenbörse Schweiz Genossenschaft abgeschlossen werden.

2) Abholmarkt

Der Einkauf an der Blumenbörse Schweiz Genossenschaft ist nur mit einer green- oder yellowCard (Kundenkarte) möglich. Zutrittsberechtigt sind nur Karteninhaber mit einer Begleitperson, zudem ist die Kundenkarte nicht übertragbar. Eine Änderung der Einkaufsberechtigung muss sofort gemeldet werden, bei Betriebsaufgabe erlischt sie. Bei Missbrauch der Kundenkarte wird die Einkaufsberechtigung entzogen.

3) Bestellungen

- 3.1 Eine Bestellung muss bis spätestens 15 Uhr am Vortag für die Lieferung am Folgetag bei der Blumenbörse Schweiz Genossenschaft eingehen.
- 3.2 Mengenanpassungen oder Preisänderungen infolge höherer Gewalt, Rohstoffknappheit, Marktveränderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 3.3 Der Kunde verpflichtet sich, die gekauften Waren zu den vereinbarten Bedingungen zu übernehmen und zu bezahlen.

4) Lieferungen

Lieferungen erfolgen standardmäßig gemäss den gültigen Einkaufskonditionen und dem Tourenplan. Abweichende Liefervereinbarungen werden schriftlich zwischen der Blumenbörse Schweiz Genossenschaft und dem Kunden vereinbart. Gefahr und Eigentum an den gelieferten Waren gehen nach erfolgter Ablieferung auf den Kunden über.

5) Leihgebinde

CC-Container, CC-Bretter, CC-Verlängerungen und Paletten sind Eigentum der Blumenbörse Schweiz Genossenschaft oder deren Lieferanten. Diese werden in der Regel bei der Lieferung getauscht. Das Leihgebinde wird bei Minusdifferenzen in Rechnung gestellt. Alle restlichen Transportgebinde werden zu den gültigen Konditionen verrechnet oder gutgeschrieben.

6) Preise/Zahlungsbedingungen

Es gelten die am Produkt oder Verkaufsregal ausgezeichneten Preise pro Artikel und Mengeneinheit. Rabatte und Rückvergütung gelten gemäss den aktuellen Einkaufskonditionen. Im Abholmarkt gilt als Grundsatz die Begleichung des Einkaufs an der Kasse in Bargeld oder Debitkarte. Auf Anfrage und mit der notwendigen Einwilligung auch auf Rechnung.

7) Beanstandungen/Retouren

Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme der bestellten Ware. Reservierte Ware kann maximal für folgende Anzahl Tage reserviert werden, ansonsten wird sie wieder zum Verkauf freigegeben:

- | | |
|---|---------|
| • Abteilung Schnitt, Saisonpflanzen, Zimmerpflanzen | 1 Tag |
| • Abteilung Baumschule, Boutique, Gartenbedarf | 10 Tage |

Beanstandungen zum Einkauf an der Blumenbörse Schweiz Genossenschaft, zur Lieferung oder Rechnung sind sofort, jedoch spätestens 3 Arbeitstage nach Einkauf/Lieferung respektive Eintreffen der Rechnung anzubringen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Abteilungen Schnitt, Saison- und Zimmerpflanzen, hier gilt 1 Arbeitstag nach Einkauf/Lieferung. Korrekt bezogene/gelieferte Ware wird durch die Blumenbörse Schweiz Genossenschaft nicht zurückgenommen. Ausnahmsweise und nur nach Absprache mit der Blumenbörse Schweiz Genossenschaft kann eine Rücknahme erfolgen.

8) Datenverwendung

Um dem Kunden einen umfassenden Service bieten zu können, kann die Blumenbörse Schweiz Genossenschaft dessen Daten zu Marketingzwecken an Lieferanten und Geschäftspartner weitergeben.

9) Änderungen der AGB

Änderungen der Preise und AGB bleiben jederzeit vorbehalten.

10) Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten sind durch die ordentlichen Gerichte am Sitz der Blumenbörse Schweiz Genossenschaft zu beurteilen. Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht.

Wangen/Rothrist im Dezember 2025